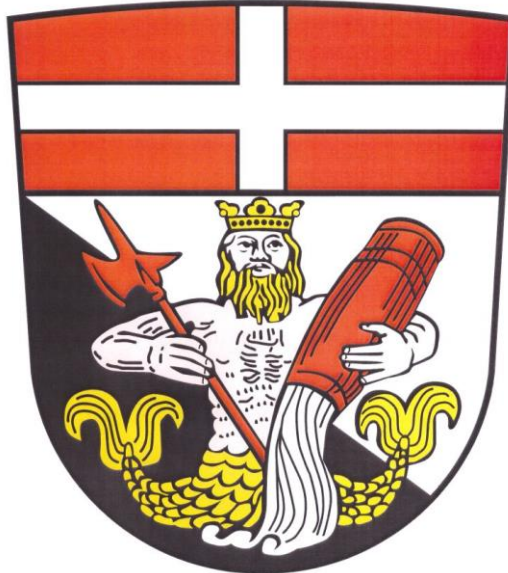


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 08.10.2020 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Gäste: 1 Zuhörer

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 08.10.2020 um 19:45 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 216 bis 222 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

205. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 10. September 2020

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 10. September 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

206. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet „Im Dettelfeld-Am Apfelgarten“ und zur 19. FNP-Änderung der Gemeinde Buttenwiesen, Ortsteil Oberthürheim

Die Gemeinde nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

207. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim; Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Gemeinden eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung, über deren wesentliche Auswirkungen und über die Möglichkeit der Äußerung ist auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 09.07.2020 bis 24.07.2020 (Bekanntmachung vom 08.07.2020) erfolgt. Der Billigungsbeschluss wurde am 30.07.2020 gefasst.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Änderungsunterlagen in der Fassung vom 30.07.2020 mit Schreiben vom 04.08.2020 (Frist 14.09.2020) beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung informiert.

Die Unterlagen in der Fassung vom 30.07.2020 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2020 bis 14.09.2020 (Bekanntmachung vom 05.08.2020) öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Bedenken vorgebracht. Zu diesen und den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen nimmt der Gemeinderat Stellung.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

208. Diskussion und Beschluss über eine Teilnahme am LEADER Gemeinschaftsprojekt „Entwicklungsnetzwerk – Neues Wohnen auf dem Land“

Bgm. Frank erklärt in kurzen Stichpunkten nochmal das LEADER Gemeinschaftsprojekt, das dem Gemeinderat im Vorfeld zur Einsicht zugeht. In der anschließenden Diskussion stellt sich dann heraus, dass eines der größeren Probleme sein wird einen Lotsen zu finden, deshalb entschied man sich erst einmal nur für eine Beteiligung an den „Allgemein-Bausteinen“.

Die Gemeinde beschließt sich an den „Allgemein-Bausteinen“ für ca. 1500 € netto zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

209. Information zur Aktualisierung des gemeindlichen Flächennutzungsplans

Bgm. Frank erklärt, dass bei der Ausschreibung ein Fehler unterlaufen ist. Um späteren Problemen aus dem Weg zu gehen, wird das Verfahren neu begonnen.

210. Information zum Stand Umbau/Sanierung Nebelbachstuben

Zu diesem Punkt traf sich der Gemeinderat vorab zu einem Ortstermin in den Nebelbachstuben. Die Stoffauswahl für Vorhänge und Bestuhlung wurde vorgestellt. Bgm. Frank informierte darüber, dass der Eröffnungstermin Ende Oktober nicht gehalten werden kann und sich voraussichtlich auf Mitte November verschiebt. Die Beleuchtung soll mit einem Schienensystem gemacht werden, da man so bei der Ausleuchtung der Gaststätte flexibler ist. Hierfür wurde eine Kostenschätzung eingeholt.

Die Gemeinde beschließt ein Schienensystem für die Beleuchtung in den Nebelbachstuben für ca. 5000 € Materialkosten + Installationskosten zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

211. Diskussion und Beschluss über den Neujahrsempfang 2021

Bgm. Frank schlägt vor aufgrund der momentanen Corona Situation den Neujahrsempfang 2021 abzusagen, was auch der Gemeinderat durchwegs so sieht.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

212. Beschlussfassung im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Die Gemeinde Blindheim hat sich bereits 2016 dafür ausgesprochen, für sämtliche durch die Gemeinde Blindheim nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden. Danach ist der neue § 2b UStG anzuwenden.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die KdöR hatten jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, was sie durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt zum Ausdruck bringen mussten. Die Erklärung wurde von der Gemeinde Blindheim gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben.

Seit März wurde bereits auf Bundesebene ausgiebig über eine Verlängerung der Übergangsfrist für § 2b UStG um weitere zwei Jahre diskutiert. Der Bundestag und Bundesrat haben die Übergangsregelungen zu § 2b UStG durch das Corona-Steuerhilfegesetz nunmehr beschlossen.

Nach der Gesetzesbegründung wird die Übergangsregelung zu § 2b UStG auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die im Jahr 2016 abgegebene Optionserklärung gilt damit auch für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 (§ 27 Abs. 22a UStG n. F.).

Beschluss:

Die Gemeinde Blindheim spricht sich dafür aus, für sämtliche durch die Gemeinde Blindheim nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

213. Antrag des SC Blindheim/Gremheim auf eine anteilige Reduzierung der Benutzungsgebühren der Gemeindehalle für das Jahr 2020

Der SC Blindheim/Gremheim (SCBG) stellt an die Gemeinde den Antrag, die Benutzungsgebühren für die Gemeindehalle für das Jahr 2020 zu reduzieren. Aufgrund der Corona-Pandemie ruhte das sportliche Leben und die Anlagen wurden nicht genutzt.

Bislang bezahlen die Sportvereine folgende Benutzungsgebühren (siehe Sitzung vom 05.06.2018 TOP 102):

- SCBG für Hallennutzung FC Donauried: 300 € je Jahr
- SCBG für Hallennutzung restliche Sparten: 600 € je Jahr
- SCBG für Fußballbetrieb FC Donauried: 2.023 € je Jahr
- BSCU für Hallennutzung: 300 € je Jahr

Für die Nutzung der Halle von Kindern und Jugendlichen wird keine Gebühr erhoben.

In einer kurzen einvernehmlichen Diskussion war sich der Gemeinderat schnell einig, dass den Vereinen in solchen Zeiten eine Unterstützung zukommen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sportvereine in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie zu unterstützen und folgende Gebühren zu erlassen:

- Die Hallennutzungsgebühren für den SCBG (in Summe 900 €) und für den BSCU (300 €) für das Jahr 2020
- Die Benutzungsgebühren des SCBG für den Fußballbetrieb FC Donauried für das Jahr 2020 anteilig für drei Monate (entspricht einem Nachlass von 505,75 €)

Abstimmungsergebnis 11 : 0

214. Antrag des BSC Unterglauheim 1929 e.V. auf eine Verlängerung des jährlichen Zuschusses für die Jugendförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.10.2015 TOP 167 beschlossen, die Jugendarbeit des Ballspielclubs Unterglauheim im Zeitraum von 2015 bis 2019 mit 1.000 Euro je Jahr zu fördern. Der BSCU stellt nun den Antrag an die Gemeinde diese Förderung auch für die Jahre 2020 bis 2022 zu gewähren.

Thomas Gerstmeier gibt einen kurzen Abriss über den momentanen Stand beim BSCU und beklagt, dass fast alle Veranstaltungen durch Corona ausfallen und sich dies auch in der Kasse niederschlägt und bittet um eine weitere Verlängerung von 3 Jahren über jährlich 1000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jugendarbeit des BSC Unterglauheim auch in den Jahren 2020 bis 2022 mit 1.000 Euro je Jahr zu fördern.

Abstimmungsergebnis 11 :0

215. Wünsche, Anträge und Sonstiges

1. Anfrage des Landratsamtes Dillingen, dass die Gemeinde Blindheim die Baulast für den Aussichtsturm im Donauried übernehmen soll.

Bgm. Frank teilt mit, dass der Turm auf Landkreisgrund steht und somit erstmal aus Sicht der Gemeinde kein Handlungsbedarf besteht. Dies wird er dem Landratsamt so mitteilen.

2. Bgm. Frank informiert, dass die Stadt Höchstädt der Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte beitrifft um den ruhenden und fließenden Verkehr überwachen zu lassen. Er wird die Frage, ob das auch für die Gemeinde Blindheim interessant wäre, in einer der nächsten Sitzungen aufgreifen.

3. Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte konnte bis jetzt nicht durchgeführt werden, da aufgrund von Corona keine Möglichkeit bestand. Deshalb wurde vom Gemeinderat bestimmt, dass dies die 3 Bürgermeister im kleinen Rahmen vollziehen sollen.

4. Bgm. Frank informiert, dass die Ländliche Entwicklung für das Flurbereinigungsverfahren Steinheim Interesse an dem Erdhügel im Ried bei dem aufgefüllten Weiher hätte, was vom Gemeinderat allgemein für gut befunden wird. Bgm. Frank wird in diese Richtung weitere Gespräche führen.

Jürgen Frank

Vorsitzender

Walter Ritter

Schiffführer